



Gemeinderat

Auszug aus dem 17. Protokoll vom 24. September 2020

**317 0.4.1 PERSONAL
Allgemeines
Situation COVID-19 / Grippesaison**

Ausgangslage

Im Zuge der steigenden Fallzahlen von COVID-19 Infektionen und der ab Oktober/November zu erwartenden "ordentlichen Grippesaison" hat sich das Pandemie-Team am 22. September 2020 zu einer Sitzung getroffen. Dabei hat der Leiter Pflegezentren über die in seinem Bereich vorbereiteten Eventualplanungen mit den damit verbundenen Massnahmen anhand eines vertraulichen Dokumentes orientiert (Z01). Hervorzuheben ist dabei der Umstand, dass die Pflegezentren in der Lage sind, bei Verdachtsfällen Covid-19 Abstriche zu machen und damit schnellstmöglich über Resultate zu verfügen. Die Kosten für einen Covid-19 Test belaufen sich auf Fr. 106.-. Das "Testzentrum" ist in der Tiefgarage des PZ Roswitha eingerichtet. Die Kosten für Abstriche der MA Pflegezentren werden durch den Bund/Kanton übernommen (sensitiver Bereich). Offen ist, ob allenfalls auch Lehrpersonen unter diese Kategorie fallen.

Zusätzlich wird allen Mitarbeitenden (MA) der Pflegezentren angeboten, dass sie sich durch das Fachpersonal der Pflegezentren impfen lassen können. Die Kosten einer Impfung belaufen sich auf ca. Fr. 20.-.

Erwägungen

Mit der Möglichkeit, in eigener Regie Covid-19 Abstriche machen zu können, wird sichergestellt, dass Absenzen von "MA/Verdachtsfällen" auf ein Minimum reduziert werden können. Aus Sicht des Pandemie-Teams macht es Sinn, dass bei einem Verdachtsfall auch MA aus anderen Abteilungen auf das Angebot der Pflegezentren zurückgreifen können.

Bezüglich der Durchführung eines Covid-19 Testes ist die Kompetenz zur Anordnung eines solchen Testes auf Stufe Abteilungsleitung (Verwaltung) respektive Schulleitung (Ressort Bildung) anzusiedeln.

Für die Grippeimpfung erfassen die Dienststellenleiter (Verwaltung) und die Schulleitungen die MA, welche sich impfen lassen möchten. Die jeweilige Anzahl MA sind dem Leiter PZ zu melden, damit dieser die Impfdosen bestellen und die Impfung organisieren kann.

Als MA gelten auch das Einsatzpersonal der Blaulichtorganisationen und die Behördenmitglieder.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Massnahmen bezüglich Abstriche Covid-19 und der Grippeimpfungen gemäss den Erwägungen.
2. Die Kosten der Massnahmen gehen zu Lasten der jeweiligen Sonderrechnung (Pflegezentren, Bildung, Feuerwehr) und für die Verwaltung zu Lasten des Globalbudgets Präsidiales.
3. Die Kommunikationsstelle wird beauftragt, die Massnahmen gemäss den Erwägungen in einem Flash zu kommunizieren.
4. Die Abteilungsleiter werden beauftragt, die "Impfwilligen" zu erfassen und dem Leiter Pflegezentren die entsprechenden Namenslisten zu mailen.

5. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) @ alle Gemeinderäte (7-fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ Abteilungsleiter (6-fach)
 - d) @ Leiter Sicherheit (Stabschef Stv. RFS)
 - e) @ Leitung Personaldienste
 - f) @ Kommunikationsstelle
 - g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber